

Schülerrat an der Bezirksschule Turgi

Voraussetzungen

Es gilt vorauszusetzen, dass die wichtigste Grundlage für einen funktionierenden Schülerrat die regelmässige Durchführung eines Klassenrats ist.

Die Rolle der betreuenden Erwachsenen muss sowohl in Bezug auf das Kollegium als auch in Bezug auf die Schüler vorgängig geklärt werden. Ein Schülerrat soll von den Schülern selber gemanagt werden, ansonsten besteht bei zu starker Einflussnahme die Gefahr einer Alibiübung.

Mit Schüler sind Schülerinnen und Schüler gemeint!

Grundidee

Ziel und Zweck eines Schülerrates

Der Schülerrat ist ein Beitrag zu einer modernen Schulhauskultur und zu einer guten Atmosphäre, die durch gegenseitigen Respekt und Verständnis gekennzeichnet ist.

Schülerinnen und Schüler zeigen, dass sie bereit sind, Mitverantwortung im Schulhausgeschehen zu übernehmen. Dazu gehört auch Mitarbeit.

Zwischenmenschliche Probleme und Auseinandersetzungen werden klassenübergreifend besprochen.

Grundsätzlich soll der Schülerrat ein Mittel zur verbesserten Kommunikation zwischen Lehrpersonen und Schüler sein.

Mittels dem Schülerrat können verschiedene Fertigkeiten und Fähigkeiten gefördert werden – eine Auswahl:

- Beachtung von Gesprächsregeln
- Durchsetzungsvermögen, Hartnäckigkeit
- Eigeninitiative
- Engagement für die Gemeinschaft
- Gesprächstechniken / -haltungen
- Interesse am Schulgeschehen
- Kollegialitätsprinzip (Vertreten einer kollektiven Meinung)
- Kompromissbereitschaft
- Kritikfähigkeit
- Sachliche Weitergabe von Informationen
- Selbstverantwortung
- Sich an Regeln halten, respektvoller Umgang
- Toleranz

Mögliche Themen

Folgende Themen könnten beispielsweise im Schülerrat behandelt werden:

- Anträge an das Kollegium
- Klassenratthemen
- Schulische Anlässe organisieren
- Klassenübergreifende Themen und Projekte aufgreifen
- Pausenorganisation
- Schulblattbeiträge
- Verwaltung eines kleinen Budgets
- Mitsprache bei Gestaltung des Schulhauses

Organisation

Jede Klasse wählt einen Delegierten. Diese Delegierten der Klassen bilden zusammen mit dem Präsidenten, dem Vizepräsident und dem Protokollführer den Schülerrat.

Im Schülerrat sind folgende Ämter vorgesehen:

- Präsident des Schülerrates
- Vizepräsident des Schülerrates

Die Rolle des Präsidenten oder des Vizepräsidenten soll von den 3. oder 4. Bezlern übernommen werden.

- Protokollführer
- Die Sitzungen finden alle 4-6 Wochen statt.

Die Delegierten sind während des Schülerrates vom Klassenunterricht frei zu stellen. Sie müssen den verpassten Schulstoff selbständig nachholen und sich verpflichten, anfallende Hausaufgaben trotzdem zu erledigen. Sie werden über ihre Mitschüler informiert und holen sich die notwendigen Informationen selber. Die Teilnahme an den Sitzungen ist obligatorisch.

Zu besagten Terminen werden die Lehrpersonen angehalten, keine Klassenprüfungen anzusetzen.

Aufgaben der Amtsinhaber:

Der **Schülerratspräsident** regelt:

- a) den Ablauf der Sitzungen und leitet die Diskussion.
- b) nimmt die in der Regel schriftlich formulierten Anliegen der Delegierten entgegen und legt sie dem Schülerrat zur Diskussion vor.
- c) nimmt die in der Regel schriftlich formulierten Anliegen aus den Teamsitzungen der Lehrpersonen und der Schulleitung entgegen und legt sie dem Schülerrat zur Diskussion vor.

Der **Protokollführer** hält die Beschlüsse des Schülerrates schriftlich fest.

Die Delegierten:

- a) informieren über Anträge ihres Klassenrates.
- b) informieren die Klasse über die Sitzungen des Schülerrates.
- c) diskutieren und suchen nach Lösungen.

Aufgaben des Schülerrates:

Der Schülerrat diskutiert die Anträge, bespricht die Probleme und sucht nach Lösungen. Er kann Arbeitsgruppen mit einem bestimmten Auftrag einsetzen. Eine AG ist für alle an der Schule Beteiligten offen. Verschiedene Gruppierungen (Lehrpersonen, Jugendarbeiter, Gemeinderat etc.) können nach Bedarf zugezogen werden.

Der Schülerrat zeigt Eigeninitiative und versucht Probleme rechtzeitig zu erkennen und auf Veränderungen zu reagieren.

Beschlüsse müssen von den Lehrpersonen an den Teamsitzungen oder vom Schulleiter bestätigt werden, bevor sie im Schülerrat zur Abstimmung vorgelegt werden oder in Kraft treten.

Amtsdauer / Wahlen:

Die Amtsdauer des Vorstandes ist in der Regel auf ein Jahr festgelegt. Danach finden „Neuwahlen“ statt.

Jeder Schüler kann nach einem Jahr wiedergewählt werden.

Begleitung durch Lehrpersonen

Es sollen zwei Lehrpersonen den Schülerrat begleiten und haben folgende Aufgaben zu erfüllen:

- Sitzungsleitung nach Bedarf
- Betreuung der Sitzungsleitung
- Beobachter
- Prozess in Gang halten /
- Grenzen der Mitbestimmung aufzeigen
- Termine kontrollieren
- Abläufe unterstützen

Eingabe der Traktanden

Die Eingabe der Traktanden erfolgt per Mail an den Schülerratspräsidenten, welcher sie im Anschluss an alle Delegierten vor der Sitzung weiterleitet.

Protokoll

Im Protokoll muss folgendes enthalten sein:

- Präsenzliste (Leitung, Protokollführer, Anwesende, Entschuldigte)
- Die einzelnen Traktanden mit den nötigen Bemerkungen
- Aufträge festhalten: Wer, was bis wann (gemeinsame Pendenzenliste)
- Weitere Termine
- Vereinbarungen / Abmachungen / Entscheide
- Das Protokoll sollte innert weniger Tage gemäss Verteiler an alle Empfänger weitergeleitet werden.